

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 4. Juli 1934

Verordnung

Im Blick auf die ernststen Ereignisse im Vaterland verbiete ich den Geistlichen, die Kanzel zu kirchenpolitischen Zwecken zu mißbrauchen, wie solches leider an einzelnen Stellen immer wieder geschieht. Es kann nicht geduldet werden, daß kirchenpolitische Auseinandersetzungen, hinter denen sich oft politische Reaktion verbirgt, noch länger Volk und Kirche gefährden. Sie sind staatsfeindlich. Unsere Kirche hat vielmehr allen Grund, den Führer, dessen eiserne Entschlossenheit uns auch heute wieder gerettet hat, und das von ihm getragene große Werk zu unterstützen.

Aber auch vom Standpunkt des kirchlichen Bekenntnisses her ist die Kirchenpolitik auf der Kanzel untragbar. Sie ist gemeindezerstörend. Die Predigt hat nicht Steine zu bieten, sondern Brot. Sie ist mit ihrer schlichten Verkündigung des Wortes Gottes für den deutschen Menschen der Gegenwart Seelsorge am Volk, das auf die unmaßgebliche Privatmeinung des Predigers in kirchenpolitischen Dingen gerne verzichtet.

Ich werde Zuwiderhandlungen zukünftig mit den schärfsten disziplinarischen Mitteln ahnden.

Feierliche Verpflichtung der zu ordinierenden hamburgischen Kandidaten und in ein hamburgisches Pfarramt einzuführenden auswärtigen Pastoren auf die Symbolischen Bücher

Nach Beschluß des früheren Kirchenrats der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 9. November 1923 hat jeder Geistliche nur einmal die Bekenntnisschriften (corpus doctrinae ecclesiae hamburgensis) zu unterschreiben.

Die in Hamburg geprüften Kandidaten unterzeichnen vor ihrer Ordination, auswärtige Pastoren vor ihrer Einführung in ein hiesiges Pfarramt.

Ich bestimme hiermit, daß die Unterschrift fortan in der Form feierlicher Verpflichtung durch den Landesbischof oder durch einen von diesem bestimmten geistlichen Vertreter vollzogen wird. Dieses hat in einer vom Landesbischof festzusetzenden Zeit im Sitzungssaal des Landeskirchenamts zu geschehen.

Gemeindefschulungen über das Wesen der „Dritten Konfession“

Die Schulungsvorträge, die im Monat Juli in den Gemeinden gehalten werden, beschäftigen sich mit der Weltanschauung Professor Hermann Wirths. Das Thema, das in allen Gemeinden gleicherweise behandelt wird, lautet: „Die urnordische Religion Herman Wirths?“

Im einzelnen sprechen:

2. Juli:	Horn	Pastor Reinke
	Hoheluft	" Schöppe
3. Juli:	Gimsbüttel, Christuskirche	D. Witte
	Alt-Barmbeck	Pastor Ottmer
4. Juli:	St. Georg	D. Witte
5. Juli:	West-Barmbeck, Bugenhagenkirche	Pastor Kode
	Borgfelde	" Grube
	Nord-Barmbeck	D. Witte
6. Juli:	St. Gertrud	Pastor Schöppe
	St. Katharinen	D. Witte
8. Juli:	Stiftskirche	D. Witte
9. Juli:	St. Annen	D. Witte
10. Juli:	Beddel	Pastor Grube
	West-Gimsbüttel	" Schöppe
11. Juli:	St. Petri	" Kode
	Dulsberg	Dr. Sandré
12. Juli:	St. Pauli	Pastor Grube
	Nord-Barmbeck, Harzloh	" Baldenius
	Uhlenhorst, Heilandskirche	" Schöppe
	Harvestehude	Inspektor Müller
13. Juli:	Gilbeck, Friedenskirche	Dr. Plachte
16. Juli:	Gilbeck, Versöhnungskirche	Pastor Baldenius
18. Juli:	St. Thomas	" Stuewer
	Hamm, Dreifaltigkeitskirche	" Baldenius
19. Juli:	Eppendorf	" Borrath
24. Juli:	St. Jakobi	" Stuewer
26. Juli:	St. Michaelis	" Kode

Der Vortrag in Bergedorf findet erst im August statt.

Dienstliche Schreiben an das Landeskirchenamt

Die Kirchenvorstände werden ersucht, alle dienstlichen Schreiben nicht an den Landesbischof oder an das Landeskirchenamt zu Händen von zu richten, sondern nur direkt an das Landeskirchenamt. Nur dadurch können Verzögerungen vermieden werden, da diese Eingaben sogleich an die zuständigen Referenten weitergeleitet werden, während sonst die Gefahr besteht, daß die Briefe ungeöffnet liegenbleiben, falls der in der Aufschrift genannte Herr einige Zeit von Hamburg abwesend ist.

In die Schulungsabteilung der Landeskirchlichen Bücherei sind aufgenommen

- Eger, R., Das Wesen der deutsch-evangelischen Volkskirche der Gegenwart. 1934.
 Leisegang, H., Luther als deutscher Christ. 1934.
 Neeg, L., Ein deutscher Weg zu Jesus. 1934.
 Koedel und Paulus, Reichskirchenrecht und neues Bayrisches Kirchenrecht. 1934.
 Schmidt, Politische Theologie. 1934.
 von Soden, Luthers Gottesbotschaft an das deutsche Volk. 1934.
 Vogelvang, Umbruch des deutschen Glaubens von Ragnarök zu Christus. 1934.
 Leese, Rasse — Religion — Ethos.
 Witte, Johs., Deutschglaube und Christusglaube.
 Spanmuth, Die altgermanische Religion und das Christentum.
 Gerstenhauer, M. R., Deutscher Glaube im Dritten Reich.
 Urban, Eine Dritte Konfession?
 Schreiner, H., Das Kreuz Christi und die heldische Idee.
 Krannhals, Paul, Religion als Sinnerfüllung des Lebens.
 Krannhals, Paul, Von der Verhütung unwerten Lebens.
 Darin: Althaus, Unwertes Leben im Lichte christlichen Glaubens.
 Leffler, Briefe an Deutsche Christen.
 Leutheuser, Der Heiland in der Geschichte der Deutschen.
 Berthold, Die Deutschen Christen und die Schule.
 Langner, Die kirchliche Entscheidung von heute.
 Meyer-Erlach, Der Pfarrer im Dritten Reich.
 Bornhausen, Gott, Christus, Volk.
 Meyer-Erlach, Kirche oder Sekte.
 Meyer-Erlach, Christus in Deutschland.
 Grundsätzliches zur Frage der Eingliederung. Ein Wort zum Frieden. (Gesellschaft für Zeitungsdienst, Berlin SW 11, Hafenplatz 5.)
 „Das Vaterunser nach dem kleinen Katechismus D. Martin Luthers“ von Walther Borning. (Verlag Warneck, Berlin.)
 Bergmann W., „Deutsche Christenlehre für evangelische Volksmission, Jugendführung und kirchlichen Unterricht“ (I. Volk und Gott), Halle (Saale) 1934.

Gemeindepflegefonds 1934

Die Kirchenvorstände erhalten in der Anlage ein Antragsformular auf Zuweisung von Geldern aus dem Gemeindepflegefonds. Weitere Formulare können in der Kanzlei des Landeskirchenamts angefordert werden. Die Formulare sind bis zum 1. August 1934 an die Kanzlei des Landeskirchenamts zurückzugeben, andernfalls angenommen wird, daß Anträge nicht gestellt werden. Gleichzeitig mit den Anträgen ist die Abrechnung über die Verwendung der aus dem Gemeindepflegefonds 1933 bewilligten Gelder einzureichen. Ein Formular hierfür liegt ebenfalls bei.

Beantwortung von Anfragen

Es hat wiederholt festgestellt werden müssen, daß Anfragen nicht zu den genannten Terminen beantwortet worden sind. Ich erwarte, daß diese Termine genau eingehalten werden, damit keine Verzögerung im Geschäftsgang eintritt.

Familienforschung der Familie Wendel

Der Domkürster Heinrich Grell, Schwerin i. Meckl., Am Dom 4, bemüht sich, in einer Erbschaftsfrage die Familienforschung einer Familie Wendel zu Ende zu führen. Der Nachlaßpfleger in Amerika hat sich bisher geweigert, die Deutschen als Erben anzuerkennen, weil sie den Nachweis nicht erbringen konnten, da die Pfarrämter in Deutschland bisher keine Nachforschungen in den Kirchenbüchern angestellt haben. Auf Veranlassung der Reichskirchenregierung werden die Pfarrämter ersucht, die Bemühungen des Domkürsters Grell zu unterstützen. Von dem Mecklenburgischen Ministerium ist eine Belohnung von 100 *RM* bereitgestellt, die demjenigen zufallen soll, der die Forschung restlos durchführt.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Aus dem Bestreben heraus, der neuen kirchlichen Entwicklung auch auf dem Gebiete der Presse zu dienen, ist ein neuer Informations- und Zeitungsdiensft entstanden. „Der Evangelische Beobachter“ erscheint in Abständen von 14 Tagen. Der jährliche Bezugspreis stellt sich auf 7,50 *RM*. Die Zeitschrift kann beim Evangelisch-sozialen Presseverband für die Provinz Sachsen in Halle a. d. Saale, Universitätsring 12, bestellt werden. Wir weisen die Geistlichen und Kirchenvorsteher, die im öffentlichen Vortragsleben stehen, auf diese Einrichtung hin.

Landeskirchliche Bücherei

Während des Urlaubs von Pastor Dr. Bencke im Juli ist die Landeskirchliche Bücherei täglich von 11 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Landesbischof
Tügel